

VERTRAG ÜBER AUFTRAGSVERARBEITUNG
IM SINNE VON ART. 28 ABS. 3 DSGVO

ZWISCHEN

UND

Unternehmensbezeichnung, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Stadt

MOBIZON GmbH

Waldstraße 32

60528 Frankfurt am Main

- im Folgenden: Auftraggeber -

- im Folgenden: MOBIZON GmbH -

1. Allgemeine Bestimmungen, Auftragsgegenstand und Laufzeit

- 1.1 Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch die MOBIZON GmbH (Art. 28 DSGVO). Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist der Auftraggeber. Inhalt und Zweck Auftragsverarbeitung sind dem Vertrag vom _____ zwischen der MOBIZON GmbH und dem Auftraggeber (im Folgenden „Hauptvertrag“) zu entnehmen. Der Hauptvertrag ist der Vertrag, den der Auftraggeber durch die Registrierung eines Accounts bei www.mobizon.gmbh in Verbindung mit den AGB, die diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügt sind, geschlossen hat.
- 1.2 Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden Kontaktdaten von Kunden verarbeitet. Insbesondere:
- Mobiltelefonnummern von Kunden des Auftraggebers
 - Vor- und Nachnamen von Kunden des Auftraggebers
 - Anschriften von Kunden des Auftraggebers
 - E-Mail Adressen von Kunden des Auftraggebers
 - Soziale Medien von Kunden des Auftraggebers (Facebook, Instagram, LinkedIn...)
- 1.3 Die Verarbeitung der Daten durch die MOBIZON GmbH findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des vorliegenden Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Weisungen des Auftraggebers

- 3.1 Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung ggü. der MOBIZON GmbH zu. Die MOBIZON GmbH informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls sie der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit die MOBIZON GmbH substantiiert anzweifelt, ist die MOBIZON GmbH berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert. Besteht die Möglichkeit, dass die MOBIZON GmbH durch das Befolgen der Weisung einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird, kann die Durchführung der Weisung bis zur Klärung der Haftung im Innenverhältnis ausgesetzt werden.
- 3.2 Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig und werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. In der Bestätigung ist ausdrücklich zu begründen, warum keine schriftliche Weisung erfolgen konnte. Die MOBIZON GmbH hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.

- 3.3 Der Auftraggeber benennt auf Verlangen der MOBIZON GmbH eine oder mehrere weisungsberechtigte Personen. Personelle Änderungen sind der MOBIZON GmbH unverzüglich mitzuteilen.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Vertragslaufzeit regelmäßig im erforderlichen Umfang zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und den Betrieb der MOBIZON GmbH nicht mehr als erforderlich beeinträchtigen.
- 4.2 Die Ergebnisse der Kontrollen und Weisungen sind vom Auftraggeber in geeigneter Weise zu protokollieren.

5. Allgemeine Pflichten der MOBIZON GMBH

- 5.1 Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch die MOBIZON GmbH erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedsstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig (z.B. im Falle von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt die MOBIZON GmbH dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 5.2 Die MOBIZON GmbH hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die MOBIZON GmbH hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in **Anlage 1** dieses Vertrags festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt. Die MOBIZON GmbH wird die technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen.

7. Unterstützungspflichten der MOBIZON GMBH

Die MOBIZON GmbH wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskünften und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Die MOBIZON GmbH wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflichten bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der der MOBIZON GmbH zur Verfügung stehenden Informationen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

- 8.1 Die MOBIZON GmbH ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse der MOBIZON GmbH sind diesem Vertrag abschließend in **Anlage 2** beigefügt. Für die in **Anlage 2** aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Abschluss dieses Vertrags als erteilt.
- 8.2 Beabsichtigt die MOBIZON GmbH den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird sie dies dem Auftraggeber rechtzeitig - spätestens jedoch zwei Wochen - vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des / der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des / der Subunternehmer(s) als genehmigt. Im Falle eines Widerspruchs dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragnehmers die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und / oder sonstige berechnigte Interessen des Auftraggebers entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.
- 8.3 Subunternehmer werden von der MOBIZON GmbH unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Nebenleistungen, die die MOBIZON GmbH zur Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice sowie sonstige Maßnahmen, die die Vertraulichkeit und / oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Die MOBIZON GMBH wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.

- 8.4 Sämtliche Verträge zwischen der MOBIZON GMBH und den/dem Unterauftragsverarbeiter/n (Subunternehmerverträge) müssen den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.
- 8.5 Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten der MOBIZON GMBH

- 9.1 Verstöße gegen diesen Vertrag, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom der MOBIZON GMBH selbst, einer bei ihr angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die sie zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.
- 9.2 Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter die MOBIZON GMBH um Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung, wird die MOBIZON GMBH die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten; in keinem Fall wird die MOBIZON GMBH dem Ersuchen des Betroffenen ohne Weisung / Zustimmung des Auftraggebers nachkommen.
- 9.3 Die MOBIZON GMBH wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von der auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat die MOBIZON GMBH den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch die die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung dieses Vertrags hat die MOBIZON GMBH alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

Die MOBIZON GMBH ist unbefristet und über das Ende dieses Vertrages hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Die MOBIZON GMBH verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnisschutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit bei der MOBIZON GMBH aufnehmen.

12. Haftung

- 12.1 Die MOBIZON GMBH haftet ggü. dem Auftraggeber im Innenverhältnis nicht, wenn die haftungsauslösende Datenverarbeitung / Maßnahme in Folge einer Weisung des Auftraggebers durchgeführt wurde. Das gleiche gilt, für Maßnahmen, die mit dem Auftraggeber abgestimmt wurden (z.B. TOMs nach Art. 32 DSGVO). Als Abstimmung gilt es auch, wenn eine Regelung in diesem Vertrag auf Verlangen des Auftraggebers eingefügt wurde.
- 12.2 Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die originäre Erhebung der im Auftrag verarbeiteten Daten rechtmäßig erfolgt. Insbesondere hat er die ggf. erforderlichen Einwilligungen vollständig und korrekt einzuholen. Sofern die MOBIZON GMBH im Außenverhältnis wegen eines Verstoßes gegen diese Pflicht in Anspruch genommen wird, haftet der Auftraggeber ihr gegenüber im Innenverhältnis und stellt sie vom ggf. entstandenen Schaden frei.
- 12.3 Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Haftungsregelungen (insb. Art. 82 DSGVO) unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Änderungen dieses Vertrags und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- 13.2 Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Frankfurt am Main Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, sofern insoweit hierfür ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht begründet wird.
- 13.3 Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- 13.4 Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 13.5 Sämtliche Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.

_____, den _____
Ort Datum

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift (Auftraggeber)

Unterschrift (MOBIZON GMBH)

Anlage 1 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Die MOBIZON GmbH setzt folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

I. Zweckbindung und Trennbarkeit

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden:

- physikalisch getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern
 - Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
 - Berechtigungskonzept
 - Verschlüsselung von Datensätzen, die zu demselben Zweck verarbeitet werden
 - Versehen der Datensätze mit Zweckattributen / Datenfeldern / Signaturen
 - Bei pseudonymisierten Daten: Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten und abgesicherten IT-System
 - Trennung von Produktiv- und Testsystem
 - Sonstige:
- _____

II. Vertraulichkeit und Integrität

Folgende Maßnahmen gewährleisten die Vertraulichkeit und Integrität der Systeme der MOBIZON GmbH:

1. Verschlüsselung

Die im Auftrag verarbeiteten Daten bzw. Datenträger werden in folgender Weise verschlüsselt:

(Bitte Verschlüsselungs-Maßnahmen konkret beschreiben)

2. Pseudonymisierung

„Pseudonymisierung“ bedeutet, dass personenbezogene Daten in einer Weise verarbeitet werden, die eine Identifizierung der betroffenen Person ohne Hinzuziehung weiterer Informationen ausschließt (z.B. Verwendung von Fantasienamen, die ohne zusätzliche Informationen keiner bestimmten Person zugeordnet werden können).

- Nein.
- Ja, und zwar in folgender Art und Weise:

(Bitte Maßnahmen zur Pseudonymisierung konkret beschreiben)

3. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, um Unbefugte am Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu hindern (**Zutrittskontrolle**):

- Alarmanlage
 - Absicherung von Gebäudeschächten
 - Automatisches Zugangskontrollsystem
 - Chipkarten-/Transponder-Schließsystem
 - Schließsystem mit Codesperre
 - Manuelles Schließsystem
 - Biometrische Zugangssperren
 - Videoüberwachung der Zugänge
 - Lichtschranken / Bewegungsmelder
 - Sicherheitsschlösser
 - Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)
 - Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang
 - Protokollierung der Besucher
 - Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
 - Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
 - Tragepflicht von Berechtigungsausweisen
 - Zutrittskonzept / Besucherregelung
 - Sonstige:
-
-

4. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die die Nutzung der Datensysteme durch unbefugte Dritte verhindern (**Zugangskontrolle**):

- Zuordnung von Benutzerrechten
 - Erstellen von Benutzerprofilen
 - Passwortvergabe
 - Passwort-Richtlinien (regelmäßige Änderung, Mindestlänge, Komplexität etc.)
 - Authentifikation mit biometrischen Verfahren
 - Authentifikation mit Benutzername / Passwort
 - Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
 - Gehäuseverriegelungen
 - Einsatz von VPN-Technologie bei der Übertragung von Daten
 - Verschlüsselung mobiler IT-Systeme
 - Verschlüsselung mobiler Datenträger
 - Verschlüsselung der Datensicherungssysteme
 - Sperren externer Schnittstellen (USB etc.)
 - Sicherheitsschlösser
 - Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)
 - Personenkontrolle beim Pförtner / Empfang
 - Protokollierung der Besucher
 - Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal
 - Sorgfältige Auswahl von Wachpersonal
 - Tragepflicht von Berechtigungsausweisen
 - Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
 - Einsatz von zentraler Smartphone-Administrations-Software (z.B. zum externen Löschen von Daten)
 - Einsatz von Anti-Viren-Software
 - Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
 - Einsatz einer Hardware-Firewall
 - Einsatz einer Software-Firewall
 - Sonstige:
-
-

5. Es wurden folgende Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung,

Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (**Zugriffskontrolle**):

- Berechtigungskonzept
 - Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
 - regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Zugriffsrechte (insb. bei Ausscheiden von Mitarbeitern o.Ä.)
 - Anzahl der Administratoren ist das „Notwendigste“ reduziert
 - Passworrichtlinie inkl. Passwortlänge, Passwortwechsel
 - Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
 - Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
 - physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
 - ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 66399)
 - Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)
 - Protokollierung der Vernichtung
 - Verschlüsselung von Datenträgern
 - Sonstige:
-
-

6. Mit Hilfe folgender Maßnahmen kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (**Eingabekontrolle**).

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
 - Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können.
 - Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
 - Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind
 - Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts
 - Sonstige:
-
-

7. Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (**Auftragskontrolle**).

- Auswahl der MOBIZON GmbH unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
 - vorherige Prüfung der und Dokumentation der bei der MOBIZON GmbH getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
 - schriftliche Weisungen an die MOBIZON GmbH (z.B. durch Auftragsverarbeitungsvertrag)
 - Verpflichtung der Mitarbeiter der MOBIZON GmbH auf das Datengeheimnis
 - die MOBIZON GmbH hat Datenschutzbeauftragten bestellt
 - Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags
 - Wirksame Kontrollrechte gegenüber der MOBIZON GmbH vereinbart
 - laufende Überprüfung der MOBIZON GmbH und ihrer Tätigkeiten
 - Vertragsstrafen bei Verstößen
 - Sonstige:
-
-

8. Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und / oder digital) nicht von Unbefugten erlangt oder zur Kenntnis genommen werden können (**Transport- bzw. Weitergabekontrolle**):

- Einsatz von VPN-Tunneln
- Verschlüsselung der Kommunikationswege (z.B. Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs)
- Verschlüsselung physischer Datenträger bei Transport
- Sonstige:

II. Verfügbarkeit, Wiederherstellbarkeit und Belastbarkeit der Systeme

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass die eingesetzten Datenverarbeitungssysteme jederzeit einwandfrei funktionieren und personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Klimatisierung der Serverräume
- Geräte zur Überwachung von Temperatur und Feuchtigkeit in Serverräumen
- Schutzsteckdosenleisten in Serverräumen
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen in Serverräumen
- Feuerlöschgeräte in Serverräumen
- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen
- Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts
- Testen von Datenwiederherstellung
- Erstellen eines Notfallplans
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen
- In Hochwassergebieten: Serverräume über der Wassergrenze
- belastbares Datensicherungs- und Wiederherstellungskonzept vorhanden
- Sonstige:

III. Besondere Datenschutzmaßnahmen

Es liegen schriftlich vor:

- interne Verhaltensregeln**
- Risikoanalyse**
- Datenschutz-Folgenabschätzung**
- Datensicherheitskonzept**
- Wiederanlaufkonzept**
- Zertifikat:**

- Sonstiges**

IV. Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der vorliegenden Maßnahmen

Die MOBIZON GmbH wird die in dieser Anlage niedergelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen im Abstand von _____ Monaten / Jahren und anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Anlage 2 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Unternehmens-) Name und Anschrift	Name	Beschreibung der Leistung	der	Ort der Leistungserbringung

Anlage 3 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Mobizon GmbH (im Folgenden: „Betreiberin“) und ihren Vertragspartnern (im Folgenden: „Kunden“) im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform Mobizon (im Folgenden „Plattform“).
- 1.2 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB erkennt die Betreiberin – vorbehaltlich ausdrücklicher Zustimmung – nicht an.
- 1.3 Die Betreiberin ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen per E-Mail und/oder per SMS benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.
- 1.4 Im Geltungsbereich dieser AGB gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - **Betreiberin:** Mobizon GmbH, deren Anschrift sich aus dem Impressum dieser Webseite ergibt;
 - **Plattform:** sämtliche Webangebote der Betreiberin, die zur Durchführung von Marketing-Kampagnen (insbesondere zum Versand elektronischer Nachrichten) genutzt werden können;
 - **Kunde:** jeder, der einen Account auf der Plattform registriert;
 - **Mobiles Marketing:** alle Marketing-Maßnahmen die durch die Versendung elektronischer Nachrichten unter Zuhilfenahme der auf der Plattform zur Verfügung gestellten Tools durchgeführt werden;
 - **Empfängerlisten:** die im Account des Kunden hinterlegten und ggf. kategorisierten Telefonnummern sowie ggf. sonstige Informationen von Empfängern, die der Kunde zum Zwecke des Mobile-Marketing (z.B. Versand von elektronischen Nachrichten) nutzen kann; die Kapazität einer Empfängerliste (maximale zulässige Anzahl von Empfängern) und die maximal zulässige Anzahl von Empfängerlisten ist begrenzt und richtet sich nach dem vom Kunden gebuchten Paket;
 - **elektronische Nachrichten:** alle Nachrichten, die der Kunde unter Zuhilfenahme der Plattform per SMS oder über sonstige Messaging-Dienste an Empfänger aus seiner Empfänger-Liste versendet;
 - **Symbole:** Symbole sind alle Zeichen, die innerhalb einer elektronischen Nachricht verwendet werden können (insb. Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen); es wird darauf hingewiesen, dass die maximale Anzahl an Symbolen bei bestimmten Arten elektronischer Nachrichten (insbesondere SMS) beschränkt ist; die maximale Symbolzahl von SMS richtet sich nach der Kodierung der Nachricht, welche ihrerseits

von der Art der in der Nachricht verwendeten Zeichen abhängt; Detailinformationen zur maximalen Symbolzahl entnehmen Sie unserer Webseite;

- **SPAM-Nachrichten:** unerwünschte elektronische Nachrichten, die einem Empfänger ohne dessen Einwilligung oder gegen dessen erklärten Willen zugesandt werden.

2. Kein Vertragsschluss mit Verbrauchern

- 2.1 Zur Registrierung eines Accounts auf der Plattform und zur Nutzung der Plattformfunktionen sind ausschließlich Personen berechtigt, die in Ihrer Eigenschaft als Unternehmer handeln. Ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Die Betreiberin schließt ausdrücklich keine Verträge mit Verbrauchern. Sämtliche Preise verstehen sich – vorbehaltlich abweichender Angaben – als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- 2.2 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb einer Woche nach der Registrierung Nachweise zu seiner Unternehmereigenschaft (Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung etc.) vorzulegen. Hierzu stellt die Betreiberin ein Upload-Formular bereit. Die Betreiberin ist darüber hinaus jederzeit zur Überprüfung der Unternehmereigenschaft ihrer Vertragspartner berechtigt. Hierzu kann sie insbesondere geeignete Nachweise beim Kunden anfordern. Sollte der Kunde einer solchen Aufforderung nicht nachkommen oder sollte die Betreiberin Anhaltspunkte für ein Fehlen der Unternehmereigenschaft haben, ist die Betreiberin zum Rücktritt von einem bereits geschlossenen Vertrag berechtigt.

3. Leistungen

- 3.1 Die Betreiberin bietet ihren Kunden auf der Plattform einen cloudbasierten Service für die Organisation und die Durchführung von mobilen Marketingkampagnen mit Hilfe elektronischer Nachrichten an. Zu diesem Zweck stellt die Betreiberin registrierten Kunden eine Reihe von Tools zur Verfügung, die ein effektives Management der Kundenlisten und des Versands von elektronischen Nachrichten ermöglichen. Der Kunde kann u.a. Elektronische Nachrichten und verschiedene Empfängerlisten erstellen, einen Zeitpunkt für den Versand der Nachrichten sowie die Geschwindigkeit der Mitteilungsversendung steuern. Art und Umfang der Leistungen können auf der Webseite der Betreiberin sowie im Nutzer-Account eingesehen werden. Darüber hinaus bietet die Betreiberin ihren Kunden die Möglichkeit, eigene Anmeldeformulare zu gestalten und einen „Short-Link“-Service an. Kunden können im Rahmen dieses Service eine Kurz-URL erstellen, um diese z.B. in elektronische Nachrichten einzufügen. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen an den Funktionen der Plattform vorzunehmen, die für den Kunden unter der Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind.
- 3.2 Die Empfängerlisten bzw. Telefonnummern für den Versand elektronischer Nachrichten werden durch den Kunden auf Grundlage seiner eigenen Kundenkartei bzw. durch besondere Anmeldeformulare selbst erstellt. Die Betreiberin wird dem Kunden keine Kontakte bereitstellen. Die Betreiberin stellt lediglich die technische Möglichkeit zum Versand elektronischer Nachrichten zur Verfügung und ist weder an der inhaltlichen Ausgestaltung der elektronischen Nachrichten noch an deren Versand noch an den vertraglichen, vertragsähnlichen oder sonstigen Verhältnissen zwischen dem Kunden und seinen Empfängern beteiligt. Der Kunde hat eigenständig sicherzustellen, dass die erforderlichen Einwilligungen der Empfänger vorliegen und alle für den Versand elektronischer Nachrichten erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Betreiberin prüft die Verfahren und/oder Inhalte der Kunden nicht auf eventuelle Gesetzesverstöße.
- 3.3 Die Verfügbarkeit der Plattform beträgt 98 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind notwendige reguläre Wartungsarbeiten sowie diejenigen Zeiträume, in denen die Verfügbarkeit aufgrund von Ereignissen eingeschränkt wird, die der Portalbetreiber nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Handlungen Dritter oder

Änderungen der Rechtslage). Die Betreiberin wird sich bemühen Wartungsarbeiten zu besucherarmen Zeiten vornehmen zu lassen.

4. Registrierung und Vertragsschluss

- 4.1 Um die Leistungen der Betreiberin in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst ein Kunden-Account auf der Plattform angelegt werden. Hierzu müssen die in der Registrierungsmaske abgefragten Daten wahrheitsgemäß und vollständig eingegeben werden. Das Absenden der Registrierung stellt ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrags mit der Betreiberin dar. Die Annahme des Nutzungsvertrags erfolgt entweder durch eine ausdrückliche Bestätigung seitens der Betreiberin (z.B. per E-Mail) oder durch die Freischaltung des Nutzer-Accounts.
- 4.2 Neben dem werbenden Unternehmen selbst sind auch Unternehmen, die Werbemaßnahmen für Ihre Auftraggeber durchführen (Reseller, Agenturen), zum Anlegen eines Kunden-Accounts berechtigt; Vertragspartner wird in diesem Fall ausschließlich die Agentur. Ein Vertrag mit den Auftraggebern der Agentur kommt hingegen nicht zustande.
- 4.3 Die Registrierung eines Kunden-Accounts ist zunächst unentgeltlich. Um die kostenpflichtigen Funktionen der Plattform (insb. den Versand elektronischer Nachrichten) nutzen zu können, muss der Kunde einen entsprechenden Geldbetrag auf seinen Kunden-Account einzahlen. Der eingezahlte Betrag wird dem Kunden-Account gutgeschrieben und kann für den Versand von elektronischen Nachrichten und ggf. weitere kostenpflichtigen Leistungen der Betreiberin genutzt werden.
- 4.4 Die Vertragssprache ist Deutsch.

5. Erstellung und Pflege der Empfängerlisten / Rechtliche Anforderungen

- 5.1 Die Empfängerlisten werden vom Kunden auf Grundlage seiner eigenen Kundenkartei und/oder auf Grundlage selbsttätiger Anmeldungen durch Dritte (z.B. über ein Anmeldeformular) eigenständig erstellt und gepflegt. Die Betreiberin stellt nur die technische Möglichkeit zum Versand elektronischer Nachrichten zur Verfügung und ist an der inhaltlichen Ausgestaltung der Inhalte der elektronischen Nachrichten, des Versands der elektronischen Nachrichten und an der Erstellung der Empfängerlisten nicht beteiligt. Die Betreiberin wird dem Kunden insbesondere keine Kontakte für die Empfängerlisten bereitstellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Empfängerlisten stets aktuell zu halten und Empfänger auf deren Wunsch zu löschen.
- 5.2 Der Kunde versichert der Betreiberin, dass er alle zwingenden rechtlichen Regelungen beim Erheben der Daten einhält. Er versichert insbesondere, dass alle in seinen Empfängerlisten aufgeführten Empfänger eine wirksame Einwilligung für die Zusendung von elektronischen Nachrichten abgegeben haben. Der Kunde verpflichtet sich, der Betreiberin auf Anfrage unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen, geeignete Nachweise zu erhaltenen Einwilligungen zur Verfügung zu stellen.

6. Zahlung und Verzug

- 6.1 Um die Funktionen der Plattform (insb. den Versand den Versand elektronischer Nachrichten) vollumfänglich nutzen zu können, muss der Kunde einen entsprechenden Geldbetrag auf seinen Kunden-Account einzahlen. Der eingezahlte Betrag wird seinem Kunden-Account gutgeschrieben und kann für den Versand von elektronischen Nachrichten und ggf. weiteren kostenpflichtigen Leistungen der Betreiberin genutzt werden. Die Einzahlung erfolgt direkt im Kunden-Account mittels der dort verfügbaren Zahlungsmittel. Die Zahlungsmöglichkeiten werden im Kunden-Account angezeigt.
- 6.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die Betreiberin berechtigt, den Kunden-Account oder den Versand elektronischer Nachrichten bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs zu sperren. Die Betreiberin ist ferner

berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die fälligen Beträge mit dem Guthaben auf dem Kunden-Account zu verrechnen; diese Verrechnung wird die Betreiberin jedoch frühestens nach der erfolglosen zweiten Mahnung vornehmen; das Recht der Betreiberin, sich aufgrund des Zahlungsverzugs vom Vertrag zu lösen, bleibt von der Verrechnung unberührt.

- 6.3 Die im Kunden-Account eingezahlten Beträge sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Eine Auszahlung verbleibender Restbeträge im Falle der Kündigung oder der Beendigung des Nutzungsvertrags in sonstiger Weise erfolgt nicht, sofern keine besonderen gesetzlichen Regelungen dies erfordern.
- 6.4 Im Rahmen der Einzahlung wird eine Vorschussrechnung über den eingezahlten Betrag erstellt. Im Rahmen einer monatlichen Endabrechnung wird der jeweils verbrauchte Betrag abgerechnet. Aktuelle Rechnungen werden dem Kunden in seinem Account bereitgestellt und/oder per E-Mail zugesandt.

7. Preise für den Versand elektronischer Nachrichten, Preisanpassungen

- 7.1 Der Versand von elektronischen Nachrichten über den Kunden-Account ist kostenpflichtig. Der Kunde zahlt hierbei den festgelegten Preis pro versandte elektronische Nachricht; für die Entgeltspflicht ist es unerheblich, ob die elektronische Nachricht dem Empfänger zugeht, es sei denn der Zugang ist aus Gründen fehlgeschlagen, die die Betreiberin zu vertreten hat; insbesondere entfällt die Entgeltspflicht nicht dadurch, dass die Nummern in den Empfängerlisten nicht vergeben sind.
- 7.2 Die Kosten für den Versand der elektronischen Nachrichten ergeben sich aus der aktuellen [Preisübersicht](#) der Betreiberin in ihrer zum Zeitpunkt des Versands der elektronischen Nachrichten jeweils aktuellen Fassung; dies gilt auch dann, wenn der Kunde den Versand elektronischer Nachrichten für einen in der Zukunft liegenden Zeitpunkt in Auftrag gibt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Preise für den Versand elektronischer Nachrichten regelmäßig kurzfristigen Schwankungen unterliegen; es ist daher die Obliegenheit des Kunden, sich selbstständig über die zum Zeitpunkt seines Auftrags aktuellen Preise zu informieren.
- 7.3 Sofern der Kunde eine elektronische Nachricht versendet, die die vorgesehene maximale Anzahl an Symbolen überschreitet, werden automatisch mehrere elektronische Nachrichten versandt; die Anzahl der versandten Nachrichten richtet sich danach, wie viele Nachrichten zur Unterbringung der vorhandenen Symbole erforderlich sind. Jede versandte elektronische Nachricht wird dem Kunden separat in Rechnung gestellt (Beispiel: versendet der Kunde eine Nachricht, die auf zwei SMS aufgeteilt werden muss an 1.000 Empfänger, trägt er die Kosten für 2.000 SMS-Sendungen). Es obliegt allein dem Kunden, die Länge der von ihm erstellten elektronischen Nachrichten vor dem Versand mit der maximal zulässigen Zeichenzahl abzugleichen.
- 7.4 Die für den Versand elektronischer Nachrichten angefallenen Kosten werden mit dem Guthaben des Kunden in seinem Kunden-Account verrechnet. Eine andere Zahlungsform ist für den Versand elektronischer Nachrichten nicht vorgesehen. Wenn das Guthaben im Account für einen Auftrag nicht ausreicht, wird der Auftrag nicht durchgeführt.

8. Buchung von Feature-Paketen, Preisanpassungen

- 8.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, verschiedene Feature-Pakete mit zusätzlichen Leistungen auf der Plattform zu buchen. Diese können – vorbehaltlich abweichender Angaben auf der Plattform – für einen Monat oder ein Jahr gebucht werden (Laufzeit). Die Preise dieser Pakete sind der aktuellen [Preisübersicht](#) der Betreiberin zu entnehmen.
- 8.2 Die Kündigung ist im Falle eines Jahrespakets spätestens einen Monat und bei einem Monatspaket spätestens eine Woche vor Ablauf der Paket-Laufzeit zu erklären; wird ein Paket nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert es sich um einen weiteren Monat (bei Monatspaketen) bzw. um ein weiteres Jahr (bei Jahrespaketen).

- 8.3 Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit des Pakets zu einem teureren Paket zu wechseln (Upgrade). Wenn der Kunde ein Upgrade wünscht, kann er dies im System selbsttätig in Auftrag geben. Das vorherige Paket endet in diesem Fall vorzeitig.
- 8.4 Sofern der Kunde ein Paket kündigt und in ein kostengünstigeres Paket wechselt, hat er alle Daten, die nicht im kostengünstigeren Paket gesichert werden können, vor Ablauf der Paketlaufzeit des teureren Pakets selbstständig zu sichern und von der Plattform zu entfernen. Dies betrifft beispielsweise den Fall, dass der Kunde von einem Paket, in dem er z.B. 10.000 Kontakte oder 100 Listen anlegen kann, auf ein Paket übergeht, in dem er maximal 1.000 Kontakte oder 10 Listen anlegen kann. Sofern der Kunde seine Daten bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Pakets nicht auf die notwendige Zahl reduziert hat, ist die Betreiberin berechtigt, die Daten eigenständig auf die nach dem Paket zulässige Höhe zu reduzieren.
- 8.5 Beim Wechsel in ein teureres Paket werden sämtliche Daten in das neue Paket übertragen.
- 8.6 Der Nutzungsvertrag bleibt von der Kündigung eines Pakets unberührt.

9. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 9.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die bei seiner Anmeldung angegebenen Daten stets aktuell zu halten und Verstöße gegen diese AGB und gegen geltendes Recht zu unterlassen. Insbesondere ist der Nutzer dazu verpflichtet, Zahlungsforderungen der Betreiberin fristgerecht nachzukommen. Der Nutzer hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass sein Account nur von ihm selbst benutzt wird. Er hat seine Zugangsdaten und die von ihm hinterlegten Daten vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf seine Daten haben. Verletzt der Nutzer diese Pflicht schuldhaft, ist er selbst für hieraus entstehende Schäden verantwortlich.
- 9.2 Der Nutzer ist ferner verpflichtet, die Plattform nur zu ihrem vorgesehenen Zweck (Mobiles Marketing im Sinne von Ziff. 1.4) zu verwenden und bei der Nutzung der Plattform sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Jegliche, über den Zweck des Nutzungsverhältnisses hinausgehende Nutzung ist untersagt. Insbesondere ist es dem Nutzer untersagt:
- Werbe-Nachrichten zu versenden, ohne die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten (insb. Anbieterkennzeichnung, Einwilligungserfordernisse und Widerruflichkeit)
 - Werbe-Nachrichten zu versenden, die für illegale Waren und / oder Dienstleistungen werben
 - Spam-Nachrichten zu versenden
 - seinen Zugang Dritten unentgeltlich oder gegen Entgelt für den Versand von elektronischen Nachrichten für das Unternehmen des Dritten zur Verfügung zu stellen
 - wirtschaftlich relevante Daten der Betreiberin oder anderer Kunden auszuspähen; dies gilt insb. für die Ausspähung fremder Empfängerlisten.
- 9.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Ziffer ist die Betreiberin zur vorübergehenden Sperrung des Kunden-Accounts bzw. des Versands elektronischer Nachrichten oder zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrags berechtigt. Die Sanktionsmaßnahme richtet sich nach Art, Schwere und Dauer bzw. Anzahl des Verstoßes / der Verstöße und wird von der Betreiberin nach ihrem Ermessen ausgewählt. Die Laufzeit des Nutzungsvertrags bleibt im Falle einer Sperrung des Kunden-Accounts oder des Versands elektronischer Nachrichten unberührt.

10. Sperrung einzelner Empfänger / Empfängerlisten

- 10.1 Die Betreiberin ist berechtigt,
- den Versand von elektronischen Nachrichten an einzelne Empfänger zu sperren, wenn Sie davon Kenntnis erlangt, dass der Empfänger die Zusendung von Werbe-Nachrichten nicht (mehr) wünscht oder sonstige Gründe vorliegen, die den Versand an diesen Empfänger rechtswidrig erscheinen lassen

- Empfängerlisten zu sperren, wenn der Verdacht besteht, dass ein nicht völlig unerheblicher Teil der Empfänger in dieser Empfängerliste keine wirksame Einwilligung zur Zusendung von Werbe-Nachrichten gegeben hat oder sonstige Gründe vorliegen, die den Versand an diese Empfängerliste rechtswidrig erscheinen lassen
 - sonstige Listen auf der Plattform zu sperren, wenn der Verdacht besteht, dass Gründe vorliegen, die den Versand über diese Liste rechtswidrig erscheinen lassen
 - Empfängernummern zu sperren, bei denen die Zustellung fehlgeschlagen ist.
- 10.2 Es obliegt dem Kunden, die Tatsachen oder Verdachtsmomente, auf denen die Sperrung beruhte, zu widerlegen und die Entsperrung des Empfängers / der Empfängerliste zu bewirken. Der Kunde hat auf die gesperrten Empfänger bzw. Empfängerlisten weiterhin Zugriff, jedoch ohne die Möglichkeit der Nutzung dieser gesperrten Empfänger, es sei denn die Betreiberin ist aus rechtlichen Gründen zur Löschung des Empfängers / der Empfängerliste verpflichtet.
- 10.3 Die Laufzeit des Nutzungsvertrags bleibt von derartigen Sperrungen unberührt.

11. Laufzeit und Kündigung

- 11.1 Der Nutzungsvertrag wird auf die Dauer der jeweiligen Paketlaufzeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit fristgerecht gekündigt werden.
- 11.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- wenn der Kunde trotz zweiter Mahnung eine fällige Rechnung der Betreiberin nicht begleicht
 - wenn der Kunde bei der Nutzung der Plattform wiederholt gegen geltendes Recht verstößt (insb. bei gesetzeswidrigem Versand elektronischer Nachrichten)
 - der Kunde Handlungen vornimmt, die die technische Funktionsfähigkeit der Plattform gefährden können
 - der Kunde geschäftsschädigende Handlungen vornimmt, die den Ruf oder den wirtschaftlichen Erfolg der Plattform gefährden können.
- 11.3 Im Falle der Kündigung der Kündigung durch den Kunden oder im Falle der außerordentlichen Kündigung durch die Betreiberin verfällt das im Kundenvertrag gegebenenfalls verbleibende Restguthaben. Eine Rückzahlung erfolgt nicht. Der Kunden-Account und die dort verbliebenen Daten werden zwei Wochen nach der Beendigung des Nutzungsvertrags gelöscht. Es obliegt dem Kunden, seine Daten (insb. die Empfängerlisten) vor Vertragsbeendigung anderweitig zu sichern.

12. Verarbeitung von Daten im Auftrag

Der Kunde ist allein für die von ihm auf der Plattform eingepflegten Daten verantwortlich. Er wird mit der Betreiberin einen separaten Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag nach Art. 28 DSGVO schließen.

13. Sicherung der Daten durch den Kunden

- 13.1 Der Kunde ist zur regelmäßigen Sicherung seiner Daten verpflichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass unzureichende Datensicherung ggf. dazu führen kann, dass sich der Kunde ein Mitverschulden im Sinne des § 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zurechnen lassen muss.
- 13.2 Sofern der Kunde Daten sichern möchte, nachdem dessen Account von der Betreiberin gesperrt wurde, muss er sich selbstständig mit der Betreiberin in Verbindung setzen. Die Betreiberin wird das Anliegen prüfen und dem Kunden die Daten herausgeben, sofern sie rechtlich hierzu verpflichtet ist und die Herausgabe technisch möglich ist. Es obliegt dem Kunden, sich nach einer Sperrung wegen der Herausgabe der Daten mit der Betreiberin in Verbindung zu setzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Daten im Falle der Löschung des Accounts unwiederbringlich verloren gehen.

14. Haftung

- 14.1 Die Betreiberin haftet gegenüber dem Kunden aus allen vertraglichen, vertragsähnlichen und gesetzlichen (auch deliktischen) Ansprüchen auf Schadens- und Aufwendungsersatz aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen.
- 14.2 Verletzt die Betreiberin fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorliegender Ziffer unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag der Betreiberin nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 14.3 Im Übrigen ist die Haftung der Betreiberin ausgeschlossen
- 14.4 Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Betreiberin für ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.
- 14.5 Der Kunde stellt die Betreiberin von jeglichen Ansprüchen Dritter – einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung in ihrer gesetzlichen Höhe – frei, die gegen die Betreiberin aufgrund von rechtswidrigen Handlungen des Werbenden geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde elektronische Nachrichten an Empfänger versendet, die keine entsprechende Einwilligung zum Erhalt solcher Nachrichten erteilt haben. In jedem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Betreiberin über ggf. drohende Drittansprüche in Kenntnis zu setzen.

15. Datenschutz

Die Betreiberin behandelt personenbezogene Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine Weitergabe solcher Daten ohne ausdrückliche Einwilligung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der notwendigen Abwicklung des Vertrages. Näheres entnehmen Sie unserer [Datenschutzerklärung](#)

16. Schlussbestimmungen

- 16.1 Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 16.2 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist das Gericht an unserem Sitz in Frankfurt am Main zuständig, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union hat.
- 16.3 Die Betreiberin ist berechtigt, ihre Paketpreise regelmäßig in dem Umfang anzupassen, in dem ihre eigenen Kosten für die Erbringung der Dienstleistung steigen. Bestandskunden werden über die Preisanpassung spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Dies gilt nicht für schwankende Preise für den SMS-Versand und den Versand anderer elektronischer Nachrichten. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Preisanpassung wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden ist, kann er das Abonnement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung außerordentlich kündigen. Ziff. 7.2 bleibt von der vorliegenden Klausel unberührt.